

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 18.02.2021

Beginn: 20.38 Uhr; Ende: 20.55 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk – zugleich Protokollführer
GV Doose, Wolfgang
GV Dürkop, Jens
GV Grabow, Britta
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV Radinger, Tanja
GV Gülk, Matthias
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

Nicht stimmberechtigt:

WB Kröger, Peter

Nicht anwesend:

GV Janiak, Kay
GV Günther, Kai Alexander
GV Weber, Stefanie
GV Buhmann, Bernd

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 05.02.2021 auf Donnerstag, den 18.02.2021 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 10.12.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Aufgabenübertragung Schülerfahrkartenverfahren im Rahmen der Schülerbeförderung auf den Kreis Segeberg
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 10.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 10.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der BGM berichtete, dass im Rahmen des regionalen Verkehrskonzeptes seitens des beauftragten Planers unter dem Druck der Gemeinden Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Kisdorf mit höchster Priorität die Planung einer Umgehungsstraße von „Kisdorf-Feld“ nach „Vogelsang“ bei Götzberg vorangetrieben werden soll. Ein Austausch mit der von dieser Maßnahme ebenfalls betroffenen Gemeinde Nahe habe bereits stattgefunden. Die Gemeinden haben vereinbart, dass ein Rechtsanwalt mit entsprechender Expertise eingeschaltet wird. Ferner haben die Gemeinden ihre Ansprechpartner in den Nachbargemeinden Tangstedt und Itzstedt sowie im Henstedt-Ulzheimer Ortsteil Götzberg angesprochen, um ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen.

Ferner habe die Kommunalaufsicht den Haushalt für 2021 in allen amtsangehörigen Gemeinden bis auf weiteres blockiert. Das Amt sei von der Kommunalaufsicht aufgefordert worden, einen Plan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2019 vorzulegen. Erst wenn die Jahresabschlüsse vorliegen, werde die Kommunalaufsicht die Haushalte freigeben. Da die Gemeinde keine Kreditmittel aufnehmen wolle, wurde diskutiert, auf welcher Rechtsgrundlage Kreis und Land verhindern können, dass der Haushalt beschlossen und veröffentlicht wird. Genehmigungspflichtig kann er danach eigentlich nicht sein. Das Amt wird um Klärung gebeten.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Langer, Knut:

- fragt, ob für die Betonringe, die derzeit noch die Zufahrt zum Neubaugebiet versperren, bereits eine Nachnutzung beschlossen worden sei. Auf seine Anregung hin sollen die Betonringe nun für das Streugut an der „Henstedter Straße“ und „An den Linden“ aufgestellt werden.

Eine mögliche Nutzung des alten Bahndamms „An den Linden“ als Wanderweg wird nicht befürwortet, da der Damm dort zu schmal sein dürfte und der notwendige Eingriff in die Natur nicht sinnvoll erscheint.

GV Möller, Dirk (Sandbergstr.):

- lobt die neue Gestaltung des Ortsbildes durch Rückschnitt von Wildwuchs. Dies sei in der Gemeinde sehr gut aufgenommen worden.

GV Dürkop, Jens:

- berichtet, dass die Gemeinde auf dem „Bummelstieg“ keine Streupflicht habe, da es sich nicht um einen notwendigen Gemeindegeweg handele. Zum nächsten Winter stelle die Gemeinde am „Bummelstieg“ Schilder mit dem Hinweis „eingeschränkter Winterdienst“ auf. Künftig werde die Gemeinde aber am

Abschnitt beim Alten- und Pflegeheim streuen, um dessen Bewohnern und deren Besuchern die Nutzung auch bei Winterwetter zu ermöglichen.

TOP 5: Aufgabenübertragung Schülerfahrkartenverfahren im Rahmen der Schülerbeförderung auf den Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung (10. GV vom 10.12.2020, TOP 14) die Übertragung der Aufgabe „Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022“ per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg beschlossen. Den gleichen Beschluss haben auch die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und die Gemeindevertretung der Gemeinde Oering gefasst. Der Kreis Segeberg hat nunmehr auch die finale Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vertrag) vorgelegt, der vor Unterzeichnung ebenfalls von der Gemeindevertretung gemäß § 18 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 28 Nr. 24 GO (Gemeindeordnung) beschlossen werden muss.

Die abzuschließende Vereinbarung (Vertrag) ist als Anlage zur Einladung beigelegt. Es gibt an einigen Stellen Abweichungen und Nachbesserungen gegenüber dem bereits vorgelegten Entwurf, diese sind aber für die Gemeinde Wakendorf II nicht erheblich und es bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

In der aktuellen Corona-Situation gab es eine Verständigung innerhalb der Gemeinde Wakendorf II, dass auf eine Vorberatung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“.

(9:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragstunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister